

Die Ortsvorsteherin

im Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Rödgen

Vorlagennummer: OBR/1051/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.09.2022

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon: - Br -/1075
Verfasser/-in: Elke Victor

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Rödgen		Entscheidung

Betreff:
Wasserabzweig Friedhof
- Antrag der Ortsvorsteherin Victor vom 01.09.2022 -

Antrag:
„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die bisherige Wasserversorgung der am Friedhof in gegenüberliegender Lage befindlichen Gärten, wie in den letzten 50 Jahren vorhanden, wieder herzustellen und die Wasseruhren in den Revisionschächten durch die Stadtwerke wieder anbringen zu lassen.“

Begründung:
Noch durch die ehemalige Bürgermeisterin von Rödgen, Frau Schorge, wurde der Auftrag zur Errichtung einer abzweigenden Wasserleitung vom Friedhof zu den gegenüberliegenden Gärten (am Friedhofsweg) beauftragt. In den letzten 50 Jahren wurde die Abnahme des Wassers, die mit Wasseruhren versehen waren, von den Pächtern bzw. Eigentümern der Gärten zur Bewässerung ihrer Anpflanzungen genutzt.

Dann wurde ein angeblicher Rohrbruch festgestellt, das Wasser an der Entnahmestelle am Friedhof abgestellt und sich auf die Suche nach der Leckage begeben.

Auf meine Nachfragen hin an das Garten-/Friedhofsamt wurde mir mitgeteilt:
„Wir beauftragten die Stadtwerke Gießen mit der Leckagesuche. Hier konnte festgestellt werden, dass der von unserer Friedhofsringleitung abzweigende Strang für die Versorgung der Gärten defekt war. Erkennbar lag die Ursache nicht an der eigentlichen Abzweigung, vermutlich war die in die Gärten führende Leitung an einer oder mehreren Stellen defekt. Nach Aufbruch des Bereiches der Abzweigung wurde von uns der Abzweig stillgelegt, die Ringleitung konnte geschlossen und damit die Wasserversorgung des Friedhofes wieder aufgenommen werden.“

Die Wasserversorgung kann nun nicht mehr erneut aufgenommen werden. Die bestehende Leitung ist defekt. Sie führt durch den Wurzelbereich mittlerweile aufgewachsener Bäume, die zudem seit einigen Jahren als Bestattungsbäume genutzt werden. Ein Aufbruch an dieser Stelle scheidet daher aus. Die Verlegung einer neuen Wasserversorgung auf einem neuen Leitungsweg scheidet aus unserer Sicht ebenfalls aus.“

Für den Pächter eines Gartens war dies so nicht nachvollziehbar, da die Zuleitung aus Kunststoff besteht. Er beauftragte auf seine Kosten die SWG mit einer Druckprüfung dieser Leitung. Das Ergebnis war, dass diese druckdicht ist und einem Druck von 6,2 bar standhält. Im Nachgang hierzu hat die SWG provisorisch die Zuleitung zu den Gärten wieder hergestellt.

Eine weitere Information des Garten-/Friedhofsamtes auf die Ansprache nach einem evtl. bestehenden Bestandsschutz sagt aus:

Sollte die Prüfung nach der Frage eines Bestandsschutzes ergeben, dass ein solcher besteht, würden wir uns bereit erklären, dass auf Betreiben und Kosten der Nutzer ein Schacht mit Zähler auf dem Friedhof installiert wird, so dass die Leitung, die ausschließlich einer privaten Nutzung dient, auch in privater Verantwortung liegt. Dies wäre dann auch das Ende des Provisoriums.

Somit bleibt festzuhalten, dass die Undichtigkeit sicherlich an der Übergabestelle (s. Foto) ihren Ursprung hat und damit in Verantwortung des Garten-/Friedhofsamtes. Eine Erneuerung des TStückes und damit eine Wiederinstandsetzung des vorherigen Zustandes sollte demnach durch das Friedhofsamt erfolgen. Eine Kostenbeteiligung der Nutzer dieser Zuleitung kann sich nur auf Schäden an der Zuleitung zu den Gärten belaufen. In diesem Fall ist eine Kostenbeteiligung nicht anwendbar.

Zudem bestehen seit Jahrzehnten Schächte in den Nutzergärten jeweils mit Wasseruhren versehen. Weshalb in diesem Falle auf Kosten der Nutzer ein neuer Schacht auf dem Friedhofsgelände erforderlich sein sollte, erklärt sich aus den vorliegenden Informationen nicht.

Elke Victor
Ortsvorsteherin